

Bundesblatt

97. Jahrgang.

Bern, den 26. April 1945.

Band I.

Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.

4717

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung von PTT-Magazin- und Garagebauten in Freiburg.

(Vom 19. April 1945.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die dem Telephonamt Freiburg für sein ganzes Einzugsgebiet zugeteilten Materialien und Fahrzeuge sind gegenwärtig in der Hauptsache in der Remise des Postgebäudes Freiburg untergebracht. Wegen Platzmangels musste indessen noch eine private Garage sowie ein Lagerplatz hinzugemietet werden, der ca. 1 ½ km vom Postgebäude entfernt ist. Diese Verhältnisse haben sich auf den Betrieb notwendigerweise ungünstig ausgewirkt, indem ständige Leerfahrten, erhebliche Zeitverluste und andere Unzulänglichkeiten in Kauf genommen werden mussten. Aber auch sonst vermögen die diesem Materialdienst zugewiesenen Lokale und Lagerplätze den Anforderungen auf die Dauer nicht zu genügen. Leider sind die übrigen Platzverhältnisse beim Postgebäude Freiburg ebenfalls prekär, so dass an eine Vergrösserung der bestehenden Garage- und Magazinanlagen nicht zu denken ist. Vielmehr müssen die bisherige Remise beim Postgebäude und darüber hinaus ein Teil des Posthofes, der bis anhin ebenfalls zum Verladen von Telephonmaterialien diente, für die Vergrösserung der Postdienstlokale herangezogen werden. Diese bauliche Erweiterung ist als Folge des stark angewachsenen Postverkehrs, der sich heute nicht mehr in befriedigender Weise abwickeln lässt, ferner aber auch im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Lokalen für die neue automatische Telephonzentrale, für die ein Teil der bisherigen Postlokale verwendet werden muss, unumgänglich notwendig geworden. Für die in der besagten Remise untergebrachten Materialien und Fahrzeuge der Telephonverwaltung muss

deshalb so bald als möglich anderweitige Unterkunft geschaffen werden. Dabei ist in Aussicht genommen, sämtliche Magazine, Garagen und Lagerplätze am gleichen Ort zu vereinigen, um endlich einen einheitlichen, zweckmässigen, den gegenwärtigen und auch künftigen Anforderungen entsprechenden Betrieb herbeiführen zu können. Die PTT-Verwaltung hat sich in Voraussicht dieser Entwicklung bereits vor 2 Jahren durch Kauf ein geeignetes Areal von rund 6300 m² für die Aufstellung von Magazin- und Garagegebäulichkeiten sowie für die Herrichtung von Lagerplätzen gesichert. Das Terrain befindet sich an der Stadtperipherie im Pérolles-Quartier, in verhältnismässig geringer Entfernung vom Post- und Telephonegebäude. Es liegt unmittelbar an der Kantonsstrasse Freiburg—Bulle und ist mit den verschiedenen Verkehrsmitteln günstig erreichbar.

Auf diesem Areal sollen gemäss dem von der Direktion der eidgenössischen Bauten im Benehmen mit den Organen der PTT-Verwaltung ausgearbeiteten Bauprojekt folgende Gebäulichkeiten erstellt werden:

Garagegebäude, enthaltend:

im Untergeschoss: Magazinräume;

im Erdgeschoss: Garagen, Wagenwäscherei und Werkstätten, Bureau.

Das Gebäude ist für die Beheizung an das Magazingebäude angeschlossen.

Magazingebäude, enthaltend:

im Untergeschoss: Magazinräume, Werkstatt mit Esse, Heizungsanlage, Kohlenraum, Tröckneraum, Keller und Waschküche für die Dienstwohnung.

im Erdgeschoss: grosser Magazinraum, Werkstatt, Bureau, Garderoben, Duschen- und WC-Anlagen.

im 1. Stock: Dienstwohnung.

Schuppen: eingeschossig, mit mehreren Abteilen zur Lagerung verschiedener Materialien.

Lagerplätze: besonders hergerichtet zur Lagerung von Stangen, Zoreseisen und anderen Materialien.

Die Bauten sind soweit notwendig in Beton, in den übrigen Teilen in Backstein-Mauerwerk und in Holzkonstruktion vorgesehen. Deren Ausführung soll erfolgen, sobald dies vom Standpunkt der Rohstoffversorgung und der Arbeitsbeschaffung aus als möglich erscheint.

Die Baukosten sind auf Grund der gegenwärtigen Materialpreise und Löhne von der Direktion der eidgenössischen Bauten auf 875 000 Franken veranschlagt. Vorbehalten bleibt eine allfällige weitere Verteuerung der Baukosten.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Kredit von 875 000 Franken für die Erstellung von neuen PTT-Magazin- und Garagebauten in Freiburg bewilligen und den beigegeführten Entwurf zu einem entsprechenden Bundesbeschluss gutheissen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 19. April 1945.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Ed. v. Steiger.

Der Vizekanzler:

Ch. Oser.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Erstellung von PTT-Magazin- und Garagebauten in Freiburg.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 19. April 1945,
beschliesst:

Art. 1.

Für die Erstellung von PTT-Magazin- und Garagebauten in Freiburg wird ein Kredit von 875 000 Franken bewilligt.

Der Bundesrat ist ermächtigt, am vorgelegten Bauprojekt im Rahmen des bewilligten Kredites noch jene Änderungen anzubringen, die sich nachträglich als notwendig erweisen.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung von PTT-Magazin- und Garagebauten in Freiburg. (Vom 19. April 1945.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4717
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.04.1945
Date	
Data	
Seite	457-459
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 281

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.